



Gymnasium Stift Keppel – Stift-Keppel-Weg 37 – 57271 Hilchenbach

Öffentliches Gymnasium  
für Jungen und Mädchen

DER SCHULLEITER

Elternbrief Nr. 11

Hilchenbach,  
11. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schüler\*innen und Kolleg\*innen,

die Informationen zum Schulbetrieb in der nächsten Woche haben uns gerade eben erreicht. Ich fasse hier das wichtigste zusammen:

**In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.**

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Bitte reichen Sie den Antrag bis Montag, 14.12.2020, 9.00 Uhr, per Email an die Emailadresse [gymnasium@stiftkeppel.de](mailto:gymnasium@stiftkeppel.de) ein.

Die angesetzten Klassenarbeiten werden geschrieben.

**In den Jahrgangsstufen 8 bis 13 wird Unterricht grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt. ABER:**

Zu den angesetzten **Klassenarbeiten, Klausuren oder sonstige Prüfungen** müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen. Für die Klassen 8 und 9 obliegt es der Lehrkraft, in Absprache mit der Schulleitung zu entscheiden, ob auf eine geplante Klassenarbeit angesichts der Umstände verzichtet werden kann. Die Lehrenden werden ihre Schüler\*innen darüber informieren, ob die Arbeiten bzw. mdl. Prüfungen tatsächlich durchgeführt werden und mit welchem ggbfs. geänderten Zeitplan. **Wenn eine Klassenarbeit angesetzt wird, gilt Teilnahmepflicht.**

**Alle Klausuren der Oberstufe werden programmgemäß geschrieben. Bei Nichtteilnahme gilt Attestpflicht.**

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020. Material und Aufgaben werden per Teams im Laufe des Montags zur Verfügung gestellt.

Voraussichtlich wird es Einschränkungen beim Schülerverkehr geben. Wir haben die Verantwortlichen bereits auf die Problematik aufmerksam gemacht. Rechnen Sie damit, dass insbesondere bei der Rückkehr nach Hause nach einer Klausurteilnahme nur auf regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel zurückgegriffen werden kann, nicht aber auf Schul- oder Taxibusse.

**An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020. Eventuell angesetzte Oberstufenklausuren werden geschrieben**

Allen ein schönes Wochenende, gute Gesundheit und starke Nerven,  
Ihr Dr. Jochen Dietrich

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. J. Dietrich".